

Bundestagsfraktion Bündnis 90/ Die Grünen AG Sicherheit, Frieden und Abrüstung

Deutscher Bundestag
Verteidigungsausschuss

Ausschussdrucksache
19(12)236

08.10.2018 - 19/983

5011-5

Antrag

**der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
im Verteidigungsausschuss des Deutschen Bundestages
zum Entwurf des Einzelplans 14**

– Einzelplan 14 –

Kapitel 1413 Titel 531 01 Beratungsleistungen zur Optimierung der Bundeswehr

Der Verteidigungsausschuss möge beschließen:

Der Verteidigungsausschuss fordert das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) auf, den Einsatz Externer für Beratungs- und Unterstützungsleistungen auf ein absolut notwendiges Minimum zu reduzieren. Das Berichtswesen gegenüber dem Parlament ist durch das BMVg so weiterzuentwickeln, dass daraus ersichtlich wird, in welchem Umfang sich das Ministerium und sein Geschäftsbereich auf Beratung und Unterstützung durch private Unternehmen abstützen. Dazu sind in einem Bericht externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie Abrufe aus Rahmenverträgen aufzuführen. Die dem Bericht zugrundeliegenden Definitionen von Beratungs- und Unterstützungsleistungen sind aufzuführen und zu erläutern. In einer Übersicht sind die Rahmenverträge aufzuführen, über die das BMVg und sein nachgeordneter Bereich grundsätzlich Beratungs- und Unterstützungsleistungen abrufen können.

Begründung:

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine punktuelle Beratung durch Externe. Diese kann sogar äußerst hilfreich sein. Der dauerhafte Einsatz von externen Beratern und Beraterinnen sowie Unterstützern und Unterstützerinnen droht jedoch zu einem Kompetenzabbau in der Verwaltung zu führen und die Lücken im Ressort zu vergrößern. Aus diesem Grund ist der Einsatz externer auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Im offiziellen Bericht der Bundesregierung zur externen Beratung sind für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung im Jahr 2017 (HHA DS 19(8)1418) nur wenige Verträge mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Mio. € aufgeführt. Dies erweckt den Anschein, dass sich das BMVg und sein Geschäftsbereich nur in einem geringen Maße auf Leistungen Dritter abstützt. Tatsächlich stellt der genannte Bericht nur einen kleinen Teil der abgerufenen Leistungen dar, lässt etwa sog. Unterstützungsleistungen außen vor. In der Realität beansprucht die Bundeswehr Leistungen Externer im Wert von mehr als 100 Mio. €. Hier ist zwingend mehr Transparenz herzustellen, um den Rückgriff der Bundeswehr auf externe Beratung und Unterstützung und dessen Angemessenheit bewerten zu können. Dies gilt für das gesamte Spektrum an Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

Berlin, den 08. Oktober 2018

Tobias Lindner Katja Keul Frithjof Schmidt

Dr. Tobias Lindner MdB

Katja Keul MdB

Dr. Frithjof Schmidt